

An:
Bundesnetzagentur
Referat 618 – **Ausschreibungen**
Biomasse
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Hinweis:

Dieses Vorblatt kann zum Adressieren in einem Außenumschlag mit Fenster verwendet werden. Dem Gebot im Innenumschlag muss es nicht beigelegt werden. Auch wenn Sie keinen Außenumschlag mit Fenster verwenden, sind die Adressangaben auf diesem Vorblatt als Anschrift zu verwenden.

Hinweise: Dieses Formular ist mit dem Computer auszufüllen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag ("Umschlag im Umschlag") zu übersenden.

Die Nichtbeachtung der Formatvorgaben führt nach § 33 Absatz 1 EEG zum Ausschluss des Gebots.

1. Angaben zum Bieter

Hinweis: Falls es sich beim Bieter um eine natürliche Person handelt, die kein eingetragener Kaufmann ist, sind die Felder 1.2 und 1.3 mit Namen und Vornamen des Bieters auszufüllen und die Felder 1.1.1 und 1.1.2 leer zu lassen. Bei allen anderen Bietern (juristische Personen, inkl. rechtsfähige Personengesellschaften, und eingetragene Kaufleute) sind im Feld 1.1.1 die vollständige Firma inkl. Rechtsformzusatz und die Felder 1.2 und 1.3 mit Namen und Vornamen des Bevollmächtigten anzugeben.

Sofern der Bevollmächtigte andere Kontaktdaten hat als unter 1.1.1 oder 1.4 - 1.10 angegeben, sind die Angaben unter Nutzung des Formulars "Angaben zum Bevollmächtigten" mitzuteilen.

Für den Bevollmächtigten ist eine ladungsfähige Adresse in der Bundesrepublik Deutschland anzugeben.

1.1.1 Firma (inkl. Rechtsformzusatz)

Hinweis: Falls der Firmensitz von der Angabe des Ortes in 1.7 abweicht (sonst weiter mit 1.2):

1.1.2 Firmensitz

1.2 Name 1.3 Vorname

1.4 Straße 1.5 Hausnummer

1.6 Postleitzahl 1.7 Ort

1.8 Telefon

1.9 E-Mail

1.10 Staat (sofern sich die Adresse außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet)

2. Angaben zum Gebot

2.1 Kategorie der Anlage, für die das Gebot abgegeben wird

Neu zu errichtende Anlage (noch nicht in Betrieb)

Bestehende Biomasseanlage nach § 39g EEG mit einer installierten Leistung bis einschließlich 150 kW

Bestehende Biomasseanlage nach § 39g EEG mit einer installierten Leistung größer als 150 kW

Hinweis:

- 1) Bei der Abgabe von mehr als einem Gebot zu einem Gebotstermin ist eine Nummerierung der Gebote zwingend erforderlich. Die jeweiligen Gebote eines Bieters müssen zwingend abweichende Gebotsnummern haben (Beispiel 1, 2, 3 ...). Die Gebotsnummer darf bis zu drei Ziffern umfassen.
- 2) Die Gebotsmenge muss bei neu zu errichtenden Anlagen mindestens 151 kW umfassen. Für Gebote für bestehende Biomasseanlagen besteht keine Mindestgebotsmenge. Für alle Gebote gilt eine Beschränkung der Gebotsmenge auf 20 MW. Die Gebotsmenge ist ohne Nachkommastellen anzugeben.

3) Der Gebotswert ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

2.2 Gebotsnummer

2.3 Gebotsmenge in kW

2.4 Gebotswert in ct/kWh

2.5 Handelt es sich um ein Zusatzgebot nach § 100 Absatz 18 EEG? In diesem Fall ist die Zuschlagsnummer des Zuschlags anzugeben (Beispiel: BIO23-1/013).

Ja, die Zuschlagsnummer des bestehenden Zuschlags ist:

Nein

3. Angaben zur Genehmigung der Anlage

3.1 Aktenzeichen der Genehmigung

3.2 Genehmigungsdatum

3.3 Aktuelle Angaben zur Genehmigungsbehörde

3.3.1 Name

3.3.2 Straße

3.3.3 Hausnummer

3.3.4 Postleitzahl

3.3.5 Ort

3.4 Ist der Bieter Inhaber der Genehmigung nach 3.1?

Ja

Nein

Hinweis: Sofern der Bieter nicht der Inhaber der Genehmigung ist, ist das zusätzliche Formblatt "Eigenerklärung des Inhabers der Genehmigung nach dem BImSchG, nach einer anderen Bestimmung des Baurechts oder der Baugenehmigung" dem Gebot beizufügen. Das Formular ist bei mehreren Genehmigungen entsprechend mehrfach zu verwenden.

4. Angaben zu der vom Gebot umfassten Anlage

Hinweis:

- 1) Sofern sich der Standort für die geplante Biomasseanlage über die Grenzen mehrerer Gemarkungen erstreckt, ist für jede weitere Gemarkung das zusätzliche Formblatt "Weitere Standortangaben für Biomasseanlagen" zur Ergänzung der Angaben zu nutzen.
- 2) Es sind sowohl Angaben zu Flur und Flurstück als auch zur postalischen Adresse zu machen.

4.1 Standort der Biomasseanlage

4.1.1 Bundesland

4.1.2 Landkreis/ Kreisfreie Stadt

4.1.3 Postleitzahl

4.1.4 Gemeinde

4.1.5 Gemarkung

4.1.6 Aktuelle Flur und Flurstücksnummer(n)

(mehrere Flure durch Punkt trennen, mehrere Flurstücksnummern durch Semikolon trennen, zum Beispiel: Flur 1: 1; 21; 325. Flur 2: 4/3; 5; 6)

4.1.7 Hat der Anlagenstandort eine postalische Adresse?

Ja (Felder 4.1.8 und 4.1.9 sind Pflichtangaben)

Nein

4.1.8 Straße

4.1.9 Hausnummer

4.2 Registernummer im Marktstammdatenregister

Hinweis: Für Neuanlagen ist/sind die Registernummer(n) der Einheit(en) im Marktstammdatenregister einzutragen. Diese beginnt mit "SEE" (Beispiel: "SEE 1234 1234 1234").

Bei der Gebotsabgabe für eine Bestandsanlage ist die Registernummer der EEG-Anlage im Marktstammdatenregister einzutragen. Diese beginnt mit "EEG" (Beispiel: "EEG 1234 1234 1234").

4.3 Regelverantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber am geplanten Standort der Anlage

Amprion GmbH

50Hertz Transmission GmbH

TenneT TSO GmbH

TransnetBW GmbH

5. Zahlung der Gebühr und der Sicherheit

5.1 Wurde/Wird die Gebühr nach § 1 Abs. 1 Nr. 22, Anlage Abschnitt 11 Nummer 5 der Besonderen Gebührenverordnung BNetzA (BNetzABGebV) in Höhe von **597 €** bis zum Gebotstermin auf das Konto der Bundesnetzagentur überwiesen?

Hinweis: Die Gebühr kann auch nach Absenden des Gebots überwiesen werden. Die Zahlung muss zwingend bis zum Gebotstermin auf dem Konto der Bundesnetzagentur eingegangen sein.

Ja

Es wird ein Nachweis der Überweisung in Form eines Kontoauszuges oder Überweisungsbelegs dem Gebot beigefügt (nicht verpflichtend)

5.2 Angaben zur Identifikation der Überweisung von der Gebühr und ggf. der Sicherheit

Hinweis: Der Verwendungszweck muss zwingend mit "**ZV90690548**" beginnen. Anschließend muss nach einem Leerzeichen ein individueller Zweck (wie Bietername und ggf. Gebotsnummer) eingetragen werden, damit die Zahlung dem jeweiligen Gebot eindeutig und unverwechselbar zugeordnet werden kann. Für jedes Gebot ist eine eigene Zahlung vorzunehmen.

5.2.1 Angegebener Verwendungszweck der Überweisung

5.2.2 Kontoinhaber

5.2.3 IBAN

5.2.4 BIC

5.2.5 Buchungsdatum

Hinweis: Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Zahlungen (erstattungsfähiger Anteil der Gebühr und Sicherheit) erfolgt bei nicht bezuschlagten Geboten ohne weiteres Zutun auf das Konto, von dem überwiesen wurde. Sofern keine Bankverbindung ermittelt werden kann, werden die Zahlungen auf das oben angegebene Konto überwiesen.

5.3 Die Sicherheit wurde/wird bis zum Gebotstermin geleistet durch

Überweisung zusammen mit der Gebühr auf das Konto der Bundesnetzagentur

Bankbürgschaft unter Verwendung des Bürgschaftsformulars, die im Original dem Gebot beiliegt

Hinweis: Falls die Sicherheit durch eine Zahlung gestellt wird, ist sie zusammen mit der Gebühr zu überweisen (eine Zahlung pro Gebot). Sofern die Sicherheit durch Bürgschaft geleistet wird, ist bei Abgabe von mehr als einem Gebot für jedes einzelne Gebot eine eigene Bürgschaft zustellen und die Gebühr separat zu überweisen.

6. Kategorie bei Anschluss einer bestehenden Biomasseanlage an eine Wärmeversorgungseinrichtung

Hinweis: Angabe zu Punkt 6 ist nur relevant für den Fall, dass die Änderung von § 39d EEG durch das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung“ bis zum Gebotstermin von der Europäischen Kommission beihilferechtlich genehmigt wird.

Bestehende Biomasseanlage mit Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung, deren bisherige Förderung nach der für die Anlage maßgeblichen Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vor dem 1. Januar 2029 endet

Bestehende Biomasseanlage mit Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung, deren bisherige Förderung nach der für die Anlage maßgeblichen Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nach dem 31. Dezember 2028 und vor dem 1. Januar 2031 endet

Hinweis: Eine bestehende Biomasseanlage mit Anschluss an eine Wärmeversorgungseinrichtung ist eine bestehende Biomasseanlage, die bereits am 1. Januar 2024 an eine Wärmeversorgungseinrichtung angeschlossen war und zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe noch immer an diese angeschlossen ist.

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich:

- 1) Die Richtigkeit der Angaben.
- 2) Sofern ich unter 3.4 erklärt habe, der Inhaber der Genehmigung zu sein, dass für die vom Gebot erfasste Anlage kein wirksamer Zuschlag aus früheren Ausschreibungen vorliegt, es sei denn, dass es sich bei dem Gebot um ein Zusatzgebot i.S.d. § 100 Absatz 18 EEG handelt.
- 3) Dass das Gebot für eine KWK-Anlage abgegeben wird oder für keine KWK-Anlage abgegeben wird, da für die Anlage keine kosteneffiziente Möglichkeit zur Nutzung als hocheffiziente KWK-Anlage besteht.
- 4) Dass das Gebot für eine Anlage mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 50 Megawatt abgegeben wird, bei der es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage handelt oder die Anlage einen elektrischen Nettowirkungsgrad von mindestens 36 Prozent hat oder eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von höchstens 100 Megawatt hat und die im Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen (ABl. L 212 vom 17.8.2017, S. 1) definierten verbundenen Energieeffizienzwerte erreicht werden oder dass das Gebot nicht für eine Anlage mit einer solchen Gesamtfeuerungswärmeleistung abgegeben wird.

- 5) Dass das Gebot für eine Biogasanlage abgegeben wird, die eine KWK-Anlage ist, bei der es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage handelt oder dass das Gebot nicht für eine Biogasanlage abgegeben wird, die eine KWK-Anlage ist.
- 6) Sofern das Gebot für eine Anlage mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 50 Megawatt abgegeben wird, es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage handelt oder die Anlage einen elektrischen Nettowirkungsgrad von mindestens 36 Prozent hat oder eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von höchstens 100 Megawatt hat und die im Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen (ABl. L 212 vom 17.8.2017, S. 1) definierten verbundenen Energieeffizienzwerte erreicht werden.
- 7) Dass der Bieter kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist und dass keine offenen Rückforderungsansprüche gegen den Bieter aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Europäischen Binnenmarkt bestehen. Der Bieter verpflichtet sich, jede Änderung des Inhalts der Eigenerklärung bis zum Abschluss des Zuschlagsverfahrens unverzüglich der Bundesnetzagentur mitzuteilen.
- 8) Dass kein Verbot zur Teilnahme an dieser Ausschreibung nach diesem Gesetz oder nach einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung besteht.

Ort

Datum

Eigenhändige Unterschrift

Hinweis: Das Gebot ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu senden; erforderliche Unterlagen sind dem Gebot beizufügen.

Bundesnetzagentur
Referat 618 - **Ausschreibungen Biomasse**
Tulpenfeld 4
53113 Bonn